

II-340 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

14.5.1964

111/A.B.
zu 94/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres O l a h
auf die Anfrage der Abgeordneten H a r t l und Genossen,
betreffend die Durchführung von Erhebungen seitens der Staatspolizei.

- . - . - . -

Zur Anfrage der Abgeordneten Hartl, Dr. Kranzlmayr, Regensburger und Genossen vom 18. März 1964, Nr. 94/J, betreffend die Durchführung von Erhebungen seitens der Staatspolizei, beehre ich mich nachstehendes mitzuteilen:

Aufträge zur Durchführung dienstesbehördlicher Erhebungen gegen leitende und dienstführende Sicherheitswachebeamte der Bundespolizeidirektion Wien wurden von keiner Dienststelle und von keinem Organ des Bundesministeriums für Inneres erteilt. Es wurden auch keine dienstesbehördlichen Erhebungen durchgeführt.

Daher konnte auch kein leitender oder dienstführender Sicherheitswachebeamter der Bundespolizeidirektion Wien zu einer Einvernahme im Zuge von dienstesbehördlichen Erhebungen in das Bundesministerium für Inneres oder einer seiner Dienststellen geladen worden sein.

- . - . - . -